

Sitzung vom 20. März 2013 / Geschäft Nr. 3

## Bericht und Antrag Sanierung Wasserleitung Parkstrasse; Verpflichtungskredite

### 1. Ausgangslage

In Anschluss an das Sanierungsprojekt Schulhausstrasse, welches in vollem Gange ist, beabsichtigt die Wasserversorgung Zollikofen die bereits im Februar 2012 angekündigte Netzstrukturen (siehe GGR-Antrag vom 22. Februar 2012) im Perimeter Parkstrasse und Wydackerstrasse zu optimieren. Um mögliche Synergien mit andern Infrastrukturen und Vorhaben Nutzen zu können, sollen in diesem Zusammenhang noch folgende Massnahmen realisiert werden:

- Sanierung Abwasserleitung
- Strassenbau (Strassenentwässerung, Randabschlüsse und Ersatz Deckbelag)

Während der viermonatigen Bauphase steht die Parkstrasse dem Durchgangsverkehr nicht zur Verfügung. Die Hauszufahrten für PW's bleiben offen und zugänglich.

### 2. Rechtsgrundlagen

- Art. 106 Gemeindeverordnung (BSG 170.111): Ausgaben werden als Voranschlags-, Verpflichtungs- oder Nachkredite beschlossen.
- Gemeindeverfassung vom 30. November 2003 (SSGZ 101.1), Art. 54 lit. a
- Strassengesetz vom 4. Juni 2008 (SG, BSG 732.11)
- Wasserversorgungsreglement vom 22. November 2012 (SSGZ 752.3)
- Abwasserentsorgungsreglement vom 19. September 2012 (SSGZ 821.1)

### 3. Bezug zum Leitbild

Den zum Leitbild definierten Schwerpunkten *wir erhalten Wirtschaft und Finanzen gesund – stets zum Wohle aller*, und *wir entwickeln den Lebensraum nachhaltig – vereint mit der Region*, wird im vorliegenden Geschäft Rechnung getragen.

### 4. Sanierungsprojekt

#### Teilprojekt Wasserversorgung

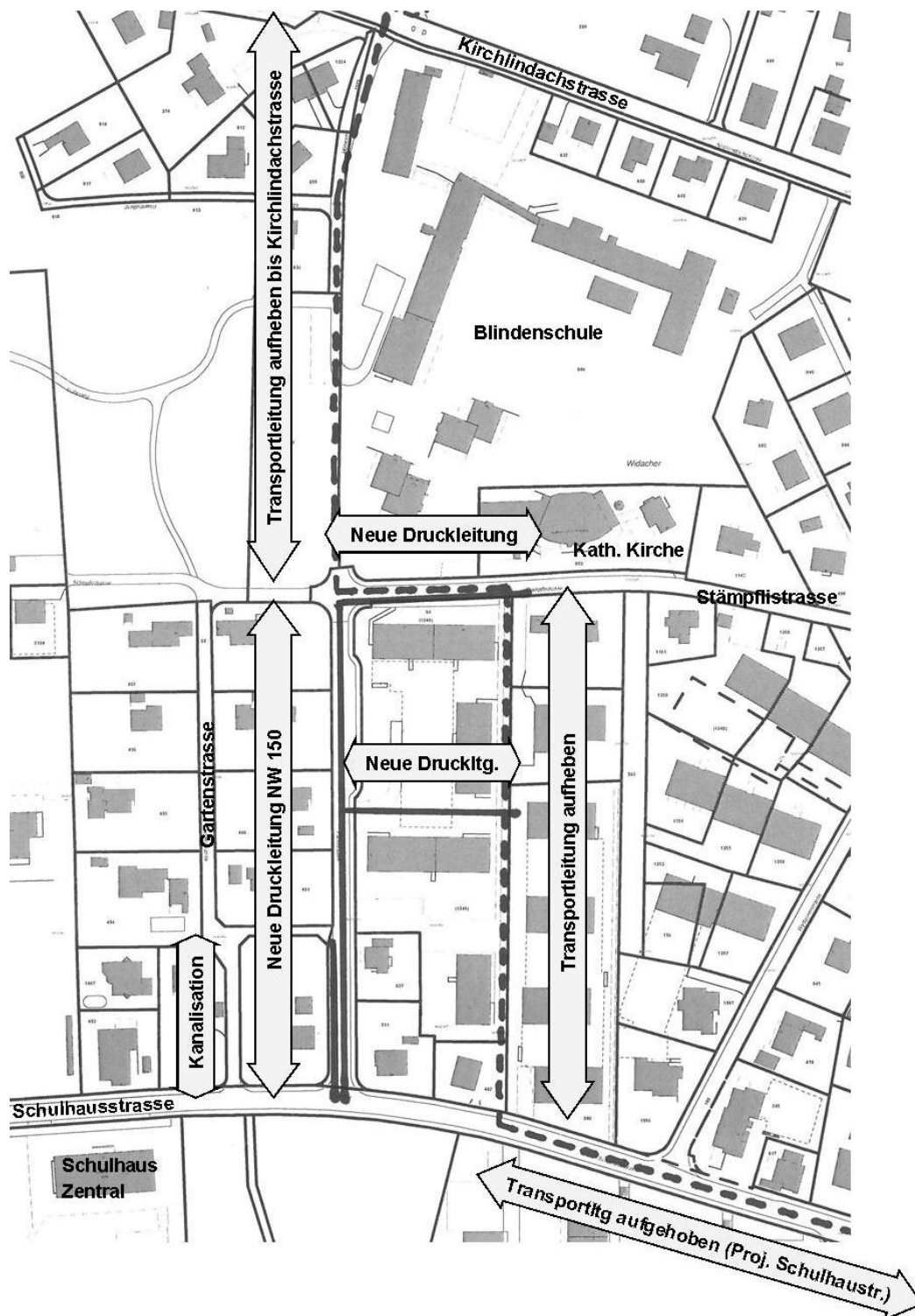
Anfangs der 70er Jahre prognostizierten die Raumplanungsexperten der Gemeinde Zollikofen Einwohnerdaten mit mehr als 20'000 Bürgerinnen und Bürgern. Zur gleichen Zeit und im Rahmen der generellen Wasserversorgungsplanung von 1970 wurden in Zollikofen die letzten grossen Wasserleitungsbauten erstellt. Anhand der Raumplanungsvorgaben erfolgte die Konzeption und Dimensionierung der Wasserversorgungsanlagen mit Transportleitungen und separaten Basiserschliessungsleitungen.

Mehr als 40 Jahre später erweisen sich grosse Teile der damals gebauten Wasserleitungen als ungeeignet, als viel zu gross und teilweise sogar als überflüssig.

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Rieder Peter	28.02.2013	g:\00_daten\01_präsidentiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\2013\130320\verpflichtungskredite_wasserleitung_parkstrasse.ggr.docx	06.03.2013 10:15 / cr	1.27	1 von 6

Eine erste Leitungsaufhebung findet im Zusammenhang mit dem laufenden Sanierungsprojekt Schulhausstrasse statt. Eine weiterführende Leitungsaufhebung ist nun im Perimeter zwischen der Parkstrasse und der Kirchlindachstrasse geplant. Ab der Schulhausstrasse verläuft diese Transportleitung im privaten Grund durch die Überbauung Schulhausstrasse 18-20 bis zur Stämpflistrasse. Von dort verläuft sie wiederum auf diversen privaten Grundstücken zur Kirchlindachstrasse. Für die gesamte Transportleitung liegt keine Überbauungsordnung vor, das heisst, sie ist nicht öffentlich rechtlich gesichert. Somit könnten Dritte eine allfällige Umlegung der Transportleitung ohne weiteres verlangen.

Die im vorliegenden Projekt betroffene Leitungsaufhebung ist im Plan gestrichelt eingezeichnet und die neue Druckwasserleitung ist ausgezogen dargestellt.



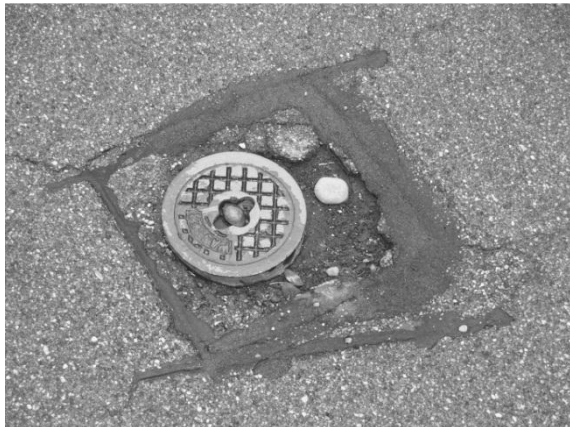
Teilprojekt Abwasserentsorgung

Die Abwasserleitung der Parkstrasse, im Bereich der Einmündung Schulhausstrasse bis Parkstrasse 4, ist gestützt auf die GEP-Unterlagen sanierungsbedürftig. Zudem muss sie grösser dimensioniert werden. Nebst dem Leitungsersatz werden auch noch Kontrollschächte saniert. Nicht mehr benötigte, alte Abwasserleitungsteile und alte Anschlüsse werden vom Abwasserleitungssystem abgehängt und verfüllt beziehungsweise verschlossen.

Teilprojekt Strassenbau

Der Strassenbelag weist viele Risse und Belagsflicke (ca. 7 Stück > 3.0 m<sup>2</sup>) auf und bricht deshalb immer mehr aus. Deshalb dringt Wasser durch die Risse in den Untergrund und im Winter führt dies zu Schäden im Oberbau und Belag.

Die folgenden Bilder dokumentieren die Schadensbilder:



Grundsätzlich ist aber der Oberbau noch intakt und nach dem Wasserleitungsbau soll lediglich der alte Deckbelag über die ganze Strassenbreite und auf einer Länge von ca. 170 m ersetzt werden. Die zu ersetzende Strassenbelagsfläche beträgt ca. 1'135 m<sup>2</sup>. Gleichzeitig werden die baufälligen Randabschlüsse ersetzt. Im ganzen Bereich muss zudem die Strassenentwässerung (Leitungen und Schächte) ersetzt werden.

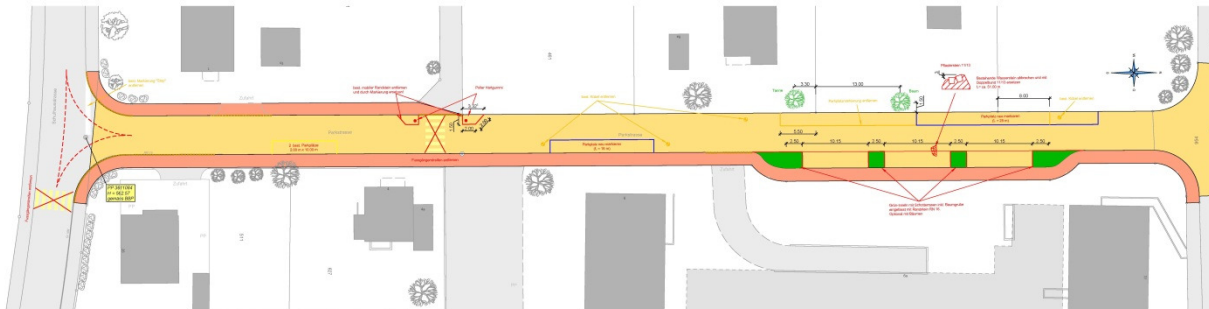
## 5. Bauablauf

Die Bauarbeiten sollen im Anschluss an die Sanierung der Schulhausstrasse beginnen. Damit kann die bestehende Baustellenlogistik beibehalten werden. Die Bauzeit beträgt 4 Monate und dauert somit voraussichtlich bis Ende September 2013.

Der Bauablauf führt lediglich zu Einschränkungen für die betroffenen Liegenschaften, da die Parkstrasse keine Durchleitungsfunktion für den Verkehr aufweist. Die Schulhausstrasse kann in dieser Zeit wieder ungehindert passiert werden.

Im Sommer 2014 soll zusammen mit der Schulhausstrasse der Deckbelag eingebaut werden.

Nach der Sanierung werden die Signalisationen gemäss Konzept für die Tempo-30-Zone aufgestellt und die entsprechenden Markierungsarbeiten vorgenommen.



## 6. Personelle und finanzielle Auswirkungen

Das Ingenieurbüro Holinger AG, Bern hat einen Kostenvoranschlag mit einer Genauigkeit von  $\pm 10\%$  ausgearbeitet. Die Totalkosten werden auf die einzelnen Werke gemäss der relevanten Norm verteilt. Der Kostenvoranschlag im Gesamtbetrag von Fr. 670'896.00 liegt diesem Antrag bei.

### Wasserversorgung

Dieses Teilprojekt ist im Investitionsplan der Jahre 2013 – 2017 mit Fr. 485'000.00 enthalten. Der Kostenanteil Wasserversorgung von Fr. 405'972.00 wird der Investitionsrechnung Wasserversorgung Zollikofen angelastet.

### Abwasserentsorgung

Dieses Teilprojekt ist im Investitionsplan der Jahre 2013 – 2017 mit Fr. 280'000.00 enthalten. Der Kostenanteil Abwasserentsorgung von Fr. 91'044.00 wird der Investitionsrechnung Abwasserentsorgung Zollikofen angelastet. Die Preisdifferenz zwischen Kostenvoranschlag und Investitionsplanung (IVP) resultiert aus einer Projektänderung. Bei der Kostenberechnung IVP wurde angenommen, dass die Abwasserleitung bis zur Überbauung Schäferei erweitert wird. Diese Erweiterung ist nach einer detaillierten Überprüfung der Abflussdaten nicht notwendig, weil die bestehenden Abwasserleitungen über genügende Abflusskapazitäten verfügen.

Den Verpflichtungskredit von Fr. 91'000.00 hat der Gemeinderat am 25. Februar 2013 in eigener Kompetenz, unter Vorbehalt der späteren Zustimmung zu den übrigen Krediten durch den Grossen Gemeinderat, bewilligt.

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Rieder Peter	28.02.2013	g:\00_daten\01_präsidentiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\2013\130320\verpflichtungskredite_wasserleitung_parkstrasse.ggr.docx	06.03.2013 10:15 / cr	1.27	4 von 6

Strassenbau

Dieses Teilprojekt ist im Investitionsplan der Jahre 2013 – 2017 mit Fr. 150'000.00 enthalten. Der Kostenanteil Strassenbau von Fr. 173'880.00 wird der Investitionsrechnung Strassenbau angelastet. Die Preisdifferenz zwischen Kostenvoranschlag und Investitionsplanung (IVP) resultiert aus einer Projektänderung. Bei der Kostenberechnung IVP wurde angenommen, dass ein Teil der Strassenbaukosten auf die zwei Werkbereiche Abwasserentsorgung und Nahwärmeverbund Zollikofen übertragen werden kann.

Bezüglich der beiden Werkleitungen Nahwärmeverbund Zollikofen (Vor- und Rücklaufleitung) wurde von Seiten Energie Wasser Bern (ewb) ebenfalls eine Projektänderung vorgenommen. Die beiden Leitungen werden nun in privatem Grund und Boden verlegt. In ihrer Begründung erklärte ewb, dass mit dieser Lösung die Kosten tiefer sind, und dass damit allenfalls weitere Erschliessungen (Hausanschlüsse) möglich sind.

**7. Subventionen oder Beiträge Dritter**

Die Bereiche Strassenbau und Kanalisation sind nicht subventionsberechtigt und Beträge von Dritten sind nicht zu erwarten.

Subventionsberechtigt sind alle Wasserleitungsprojekte, bei welchen neue Hydranten hinzukommen, oder alte bestehende (älter als 25 Jahre) ersetzt werden. Das vorliegende Wasserleitungsprojekt erfüllt diesen Anspruch. Dem Amt für Wasser und Abfall des Kantons Bern (AWA) wird ein Gesuch für zwei Hydranten eingereicht.

**8. Stellungnahme der Finanzkommission**

Nach Art. 58 der kantonalen Gemeindeverordnung (BSG 170.111) ist das beschlussfassende Organ vorgängig über die Kosten, die Folgekosten, die Finanzierung und die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltgleichgewicht zu orientieren.

Strassenbauprojekt (Fr. 174'000.00):

In den ersten sechs Jahren nach Vollendung des Projektes wird die Laufende Rechnung dadurch wie folgt belastet:

Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018
<i>in 1'000 Franken</i>						
<i>Kapitalkosten</i>						
Abschreibungen (10% auf Restbuchwert)	17	16	14	13	11	10
Zinsen (Zinssatz: 2.75%)	5	4	4	3	3	3
<i>Betriebsfolgekosten / -erträge</i>						
neue wiederkehrende Kosten	0	0	0	0	0	0
Folgerträge / wegfallende Kosten	0	0	0	0	0	0
TOTAL Folgekosten pro Jahr	22	20	18	16	14	13

Die Folgekosten werden in den ersten acht Jahren (Zeitraum des auszugleichenden Finanzhaushaltes) durchschnittlich etwa Fr. 16'000.00 pro Jahr betragen. Im Investitionsplan ist für das Strassenprojekt im Jahr 2013 ein Totalbetrag von Fr. 150'000.00 enthalten. Die Finanzierung erfolgt aus den vorhandenen flüssigen Mitteln. Das Finanzhaushaltgleichgewicht bleibt erhalten.

Wasserversorgung / Abwasserentsorgung

Bei den Investitionen für die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung handelt es sich um je einen spezialfinanzierten Bereich. Die üblicherweise anfallenden Abschreibungen bei den Folgekosten fallen weg, da in den Bereichen Wasser und Abwasser das Abschreibungs-

verfahren auf den Wiederbeschaffungswerten gilt. Somit hat diese Investitionsausgabe keinen direkten Einfluss auf die künftige Höhe der Abschreibungen.  
Die Vorhaben sind je in den Investitionsplänen der betreffenden Bereiche aufgeführt und in den Finanzplanergebnissen berücksichtigt.

## 9. Antrag

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, Folgendes zu

### **beschliessen:**

1. Der Verpflichtungskredit für die Anpassungsarbeiten am Wasserleitungsnetz (Sekundärleitungen) im Perimeter Parkstrasse von Fr. 406'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung Wasserversorgung (Konto Nr. 700.501.75) wird bewilligt.
2. Der Verpflichtungskredit für den Strassenbau Parkstrasse von Fr. 174'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung (Konto Nr. 620.501.88) wird bewilligt.

Zollikofen, 25. Februar 2013

GEMEINDERAT ZOLLIKOFEN

Daniel Bichsel  
Präsident

Roland Gatschet  
Sekretär

### Beilagen:

- Werkleitungsplan
- Kostenvoranschlag Gemeinde Zollikofen

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Rieder Peter	28.02.2013	g:\00_daten\01_präsidentiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\2013\130320\verpflichtungskredite_wasserleitung_parkstrasse.ggr.docx	06.03.2013 10:15 / cr	1.27	6 von 6